

Service Parking / Ordnungsamt

Seit dem 1 August 2019 befindet sich ein Beamter im „Service Parking“ / Ordnungshüter (Agent Municipal / Garde-Champêtre) im Dienste der Gemeinde Leudelingen.

Um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und Ihnen einen Strafzettel zu ersparen, sollen hier die Grundregeln des Parkens in Leudelingen erklärt werden.

Wie lange darf ich auf der öffentlichen Straße stationieren oder auf einem Parkplatz parken?

In der Gemeinde Leudelingen dürfen Sie überall auf der öffentlichen Straße, wo das Stationieren oder Parken nicht untersagt ist, bis zu 48 Stunden ununterbrochen stationieren oder parken.

Warum 48 Stunden Maximalparkdauer?

Das Gesetz verlangt, dass kurzfristige Änderungen der Stationierungs- und Parkbestimmungen, mindestens 48 Stunden im Voraus vor Ort durch eine deutliche Beschilderung kenntlich gemacht werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie umziehen, sperrige Lieferungen erhalten oder Straßenarbeiten vorgenommen werden.

Dadurch dass man seinen PKW alle 48 Stunden bewegen muss, wird sichergestellt, dass die vorübergehende Beschilderung rechtzeitig bemerkt wird und so das Fahrzeug entfernt werden kann. Damit wird unnötiges Abschleppen verhindert.

Bereichert sich die Gemeinde beim Ausstellen von Strafzetteln?

Die Einnahmen, die durch Verstöße im Stationierungs- und Parkbereich entstehen, werden integral an den Staat überwiesen.

Sicherheit bei der Schule, Vermeidung von Falschparkern, warum ist das äußerst wichtig?

Es gibt kein wertvolleres Gut als die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder! Die Gemeinde Leudelingen ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat deshalb einige Vorbeugungsmaßnahmen getroffen.

30 km/h Zonen, verkehrsberuhigende Maßnahmen, sowie eine ausgedehnte Sensibilisierungskampagne zu Beginn des Schuljahres mit dem „Service Parking“. Leider ist es manchmal trotzdem notwendig repressiv gegen unverantwortliche Falschparker vorzugehen, die durch ihr Verhalten die Kinder in Gefahr bringen, oftmals ohne sich dessen bewusst zu sein.

Es ist nicht akzeptabel Bürgersteige und Fußgängerüberwege zuzusetzen, auch nicht um die eigenen Kinder möglichst nahe an die Schule zu bringen. Es ist durchaus verständlich, dass Eltern unter Stress und Zeitdruck stehen, jedoch überwiegt ganz deutlich die Notwendigkeit dafür zu sorgen, dass die Kinder sicher zur Schule und wieder nach Hause gelangen.

Weitere Fragen?

Weitere Informationen zum Verkehr, Anwohnerparken oder Stationieren in der Gemeinde Leudelingen können Sie direkt beim „Service Parking“ nachfragen.